

Noch so ein Gesetzloser : der Zuspätkommer

Autor(en): **Hoerning, Hanskarl / Roffi, Patrizio**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **135 (2009)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-607303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zuspätkommer

HANSKARL HOERNING

Ich war immer einer, der zu spät kam. Schon in der Schule. Dabei war ich so bemüht, vorm letzten Klingelzeichen im Klassenzimmer zu sein, aber immer kam was dazwischen. Entweder jemand quatschte mich an und verwickelte mich in ein Gespräch, oder mein Wecker ging nach, oder die Bahn hatte Verspätung. Das Zuspätkommen war zwar kein Verbrechen, aber es zog Ärger, Tadel und schlimmstenfalls Strafe nach sich. Ein ungeschriebenes Gesetz verlangte vom braven Schüler, pünktlich zu sein. Später, am Arbeitsplatz, blieb das Gesetz nicht mehr ungeschrieben. Da ging es ja um Geld, also um Stundenlohn, und wer die Stunde aufgrund von verspätetem Erscheinen verkürzte, musste nicht nur mit verkürztem Lohn und unverkürzten Rügen, sondern auch mit Kündigung rechnen.

Aber um auf mich und auf nicht schriftlich fixierte Gesetzmässigkeiten zurückzukommen: In den Ferien waren immer schon alle Liegen am Pool mit Badetüchern belegt, ehe ich eintrudelte. Ich hätte ja nun die Tücher einfach herunterwedeln und mich auf mein eigenes legen können, aber das hätte üble Beschimpfungen, wenn nicht gar Morddrohungen gegeben. Auch auf Veranstaltungen, von der Lesung bis zum Konzert, wo es nur unnummerierte Sitzplätze gab, wagte ich nicht, mich auf jenen niederzulassen, die von Zetteln, Handtaschen oder Kleidungsstücken belegt waren und auf diese Weise insistierten, dass schon jemand da sass, der noch gar nicht da sass. Niemand würde sich trauen, so ein Requisit auf einen anderen, ebenfalls belegten Platz zu deponieren und dem Beleger, träfe er denn ein, eine Nase zu drehen. Im Nu hätte man den schönsten Skandal, blaue Flecke, und die Lesung oder das Konzert könnten womöglich wegen Volksaufstandes gar nicht stattfinden; denn heute denkt doch jeder, er sei das aufgestandene Volk, wenn er mal Krach schlägt, obwohl er das ganze Gegenteil ist.

Nun gut, jetzt werden Sie sagen: selber schuld. Sagt nicht schon ein altes Sprichwort: «Wer nicht kommt zur rechten Zeit, der muss sehn, was übrig bleibt?» Wobei ich als Sprachästhet zusammenzucken würde: Wie kann man «bleibt» auf «Zeit» reimen! Viel gesetzmässiger würde sich doch reimen: «Wer nicht kommt zur rechten Zeit, schreit meist nach Gerechtigkeit!» Das träfe zum Beispiel

voll auf mich zu. Werbewirksamer für Sonderangebote im Ausverkauf wäre natürlich der Spruch: «Wer nicht kommt zur rechten Zeit, verpasst hier 'ne Gelegenheit!» Ein Politiker soll ja in Abwandlung dieser und ähnlicher Sprüche gesagt haben, wer zu spät komme, den bestrafe das Leben. Damit hat er selbstverständlich nicht mich gemeint, sondern ein Staatsoberhaupt, das seinen rechtzeitigen Abgang verpasste. Dieses Oberhaupt hatte überhaupt einen arg getrübbten Blick, so dass es eine ungeschriebene Gesetzmässigkeit und damit sein eigenes Verfallsdatum nicht erkannte.

Im Volksmund gibt es noch ein anderes Sprüchle, das in die nämliche Richtung weist wie die eben zitierten Weisheiten: «Den Letz-

ten beissen die Hunde.» Als ich daran dachte, fragte ich mich, wer wohl mit dem Letzten gemeint sei. Heisst es doch, die Ersten werden die Letzten sein. So steht es jedenfalls bei Matthäus, Kapitel 19, Vers 30. Aber um den oder die Ersten zu beissen, müssten die Hunde von vorn kommen. Halt! Der Satz vom Jünger Matthäus geht ja noch weiter! «... und die Letzten», so ergänzt er, «werden die Ersten sein.» Schön, dass ich nach diesem ungeschriebenen Gesetz die Chance habe, ganz vorne mitzumischen. Also bei den Bankern und Managern. Aber lieber nicht. In unseren krisengeschüttelten Tagen nagen die Ärmsten am Hungertuch. Ich bleibe lieber in der Mitte, da kann nicht viel passieren. Selbst dann nicht, wenn man immer zu spät zu etwas kommt.



PATRIZIO ROFFI